



Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6 öS - Eckwertebeschluss

Die CDU Fraktion beantragt folgende Änderung zur BV/0319/2025 Eckwertebeschluss:

Beschlussentwurf:

Unverändert

Die Änderungen beziehen sich auf die Anlage, die Teil des Beschlussentwurfes ist.

Anlage:

9. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. ~~Darüber hinaus möglich sind Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.~~ Die Investitionen müssen aufgrund der derzeit fehlenden dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit die Voraussetzungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

...

13. Es wird angestrebt, keine Steuererhöhungen bei den Hebesätzen vorzunehmen



Stephan Otto
Fraktionsvorsitzender